

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen am
-öffentlicher Teil-

Datum: 24.11.2021

Ort: 72127 Kusterdingen, Turn- und Festhalle

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:33 Uhr

Stellvertretende Bürgermeisterin

Frau Hornung

Vorsitzende

Gemeinderatsmitglieder: 12

Normzahl:18

Gemeinderatsmitglieder

Vera Ambros		Dr. Matthias Illing	abwesend
Susanne Bailer		Joachim Kaiser	entschuldigt
Günter Brucklacher		Siegfried Maier	
Time Dolch	abwesend	Gerhard Mayer	
Adam Dürr		Thomas Nissel	
Johannes Ferber	abwesend	Steffen Reichl	
Michael Gassler	abwesend	Philipp Wandel	
Jürgen Henes		Gudrun Witte-Borst	
Elvira Hornung	als Vorsitzende	Nina Zorn	

Außerdem anwesend

Frau Durst-Nerz, AL Kämmerei

Herr Lürz, Architekturbüro Künstler,
Reutlingen zu TOP 5 + 6

Frau Marinic, AL Hauptamt

Schriftführerin

Monika Elsässer

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Frau Elsässer

Zur Beurkundung:

Stv. Bürgermeisterin

Gemeinderatsmitglieder

Schriftführerin

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderats am 24.11. 2021 um 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Kusterdingen

Tagesordnung für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.10.2021	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Bebauungsplan „Braike“, 1. Änderung und Örtliche Bauvorschriften „Braike“, 1. Änderung	170/2021
6.	Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, 3. Änderung und Örtliche Bauvorschriften „Hinter den Gärten“, 3. Änderung	168/2021
7.	Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 7, Gemeinde Kusterdingen	164/2021
8.	Massage für Belegschaft der Gemeindeverwaltung	174/2021
9.	Sanierung Raum Kindergruppe Kusterdingen Holzwiesenstraße	173/2021
10.	Umsetzung und Beauftragung eines Plattformlift Härtenschule Mähringen	162/2021
11.	Anpassung der Bauplatzpreise der Gemeinde	169/2021
12.	Transportfahrzeug für den Bauhof - Ersatzbeschaffung	152/2021*
13.	Sanierung Raihingstr. / Jettenburger Str. - Mehrkosten Bauabschnitt 2 + 3, 2021	138/2021*
14.	Parkplatz Ortsmitte / Bei der Linde - Aufhebung der Parkraumbeschränkung	160/2021*
15.	Änderung der Hauptsatzung	130/2021*
16.	Erhöhung der Hundesteuer zum 01. Januar 2022	171/2021
17.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Schriftführerin: Frau Elsässer

Die Vorsitzende, Stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Hornung, begrüßt die Anwesenden, Gemeinderäte, Presse und Gäste. Sie entschuldigt BM Dr. Soltau, der wegen eines positiven Corona Schnelltests, nicht hier sein kann.

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 1 – TOP 4

TOP 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.10.2021

Die Bekanntgabe erfolgt während der Sitzung im Umlaufverfahren.

TOP 2

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine entsprechenden Beschlüsse.

TOP 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Es gibt keine Fragen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Lörz, Architekturbüro Künster Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 5

Bebauungsplan „Braike“, 1. Änderung und Örtliche Bauvorschriften „Braike“, 1. Änderung

Die Sitzungsvorlage 170/2021 wird Bestandteil des Protokolls.

Die Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zur „Braike“ sind für die Erstellung des neuen Feuerwehrgebäudes erforderlich.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Architekt Lörz, der den Sachverhalt anhand der Pläne sowie das Verfahren erläutert. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss gibt es eine geringfügige Abweichung, im Wesentlichen durch eine Ausdehnung um ca. 6 m in südwestlicher Richtung. Diese wird – so Herr Lörz – für das Feuerwehrgebäude benötigt. Die betreffende Fläche wird als Gemeinbedarfsfläche speziell für die Feuerwehr ausgewiesen. Für den Feuerwehrturm ist eine abweichende Bauweise eingeplant. Bäume werden am Rand, straßenbegleitend, gepflanzt. Vorhandene Bäume werden, soweit möglich, erhalten. Auf Rückfrage von GRin Ambros stellt Herr Lörz klar, dass der Abstand zur Kreisstraße nicht überbaut werden darf.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, verliert die Vorsitzende den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen. Der Gemeinderat beschließt diesen einstimmig.

Beschluss

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes „Braike“, 1. Änderung, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 24.11.2021) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 1. vom 24.11.2021), wird mit der Begründung vom 24.11.2021 und geringfügig geändertem Geltungsbereich gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- 1.2 Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Braike“, 1. Änderung, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 24.11.2021) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2. vom 24.11.2021) werden mit Begründung vom 24.11.2021 und geringfügig geändertem Geltungsbereich gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021</p> <p>Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Lörz, Architekturbüro Künster</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

1.3 Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Lörz, Architekturbüro Künster Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 6

Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, 3. Änderung und Örtliche Bauvorschriften „Hinter den Gärten“, 3. Änderung

Die Sitzungsvorlage 168/2021 wird Bestandteil des Protokolls.

Herr Lörz erläutert den Sachverhalt, das Verfahren und die Pläne zur geplanten Änderung. Betroffen ist die derzeitige Grünfläche südlich des Mozart-Kindergartens. Die Änderung ist für den Neubau der geplanten Kindertagesstätte an der Hölderlinstraße erforderlich. Herr Lörz erklärt, dass es sich im Grunde nur um eine Nutzungserweiterung handelt. Bisher war dort Wohnbebauung, nun wird die Fläche für Gemeinbedarf speziell für den Bau der Kindertagesstätte ausgewiesen. Es ist eine offene sowie zweigeschossige Bauweise vorgesehen. Wegen vorhandener Bäume wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Stellplätze müssen wasserdurchlässig sein; Baumpflanzungen sind vorzunehmen.

Zu den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen führt Herr Lörz folgendes aus: Während im alten Plan nur Satteldächer zulässig waren, sieht der jetzige möglichst offene Dachformen vor. Allerdings sind die Neigungen vorgeschrieben und zum Teil auch Symmetrien. Außerdem dürfen keine glänzenden Materialien verwendet werden.

Auf Rückfrage von GRin Witte-Borst, ob Solarenergie nur zulässig oder nicht vielmehr zwingend vorgeschrieben ist, erklärt Herr Lörz, dass dies die Gemeinde so umsetzen würde, wie es vorgeschrieben sei.

GRin Ambros und GRin Zorn wundern sich, dass überhaupt Einschränkungen bei der Dachform gemacht werden sollen. Damit würde man von vorn herein mögliche kreative Ansätze unterbinden. Auch die Symmetrie wirke – so GRin Ambros – wie eine Öse. Das würde sie gerne zugunsten eines offeneren Wettbewerbs und mehr Vielfalt weglassen.

Herr Lörz erklärt, die Einschränkungen seien aufgrund der Umgebungsbebauung vorgesehen worden.

GRin Zorn beantragt, folgende Änderung auf Seite 3/5 des Entwurfs unter B) 2. Dachform vorzunehmen:

Die Dachform wird nicht vorgegeben.

GR Dürr will das Argument des Architekten noch einmal thematisiert haben, dass sich das Gebäude in die Umgebung einpassen soll. Wir wollen ja kein grenzenloses Bauen.

GRin Zorn erwidert, es gehe doch nur um die Dachform und nur um diesbezüglich mehr Gestaltungsspielraum. Das letzte Wort habe nachher der Gemeinderat, der darüber entscheide.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Lörz, Architekturbüro Künster Schriftführerin: Frau Elsässer

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, lässt die Vorsitzende zunächst über den Änderungsantrag von GRin Zorn abstimmen.

Für den Antrag mit dem Wortlaut **Die Dachform wird nicht vorgegeben** stimmen 3 GRe, 2 sind dagegen, 7 enthalten sich. Damit ist der Antrag angenommen.

Sodann verliest die Vorsitzende den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen. Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen und unter Beachtung der o.g. Änderung zur Dachform gefasst.

Beschluss

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“, 3. Änderung, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 24.11.2021) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 1. vom 24.11.2021), wird mit der Begründung vom 24.11.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- 1.2 Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Hinter den Gärten“, 3. Änderung, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 24.11.2021) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2. vom 24.11.2021) werden mit Begründung vom 24.11.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- 1.3 Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 7

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 7, Gemeinde Kusterdingen

hier: Beschluss über die Verlängerung der Satzung

Die Sitzungsvorlage 164/2021 wird Bestandteil des Protokolls.

Die Vorsitzende trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Sie verweist darauf, dass es in der Vergangenheit auch diverse Baugesuche gegeben habe, die gezeigt haben, wie wichtig die verhängte Veränderungssperre für die gewünschten städtebaulichen Ziele ist.

Der Gemeinderat stimmt deshalb einstimmig der gesetzlich möglichen Verlängerung um 1 Jahr gemäß dem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss

Für den Bereich des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 7“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend des beigefügten Satzungsentwurfs vom 24.11.2021 einschließlich Lageplan vom 11.12.2019 die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m § 17 Absatz 3 BauGB gebilligt und als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Aßfalg, PR-Vorsitzende Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 8

Massage für Belegschaft der Gemeindeverwaltung

Die Sitzungsvorlage 174/2021 wird Bestandteil des Protokolls.

Die Vorsitzende trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

GRin Zorn erkundigt sich nach den Gesamtkosten der geplanten einmaligen Massage für die Belegschaft.

Diese liegen – so Frau Durst-Nerz – bei rund 5.000 €.

GR Henes wundert sich über die Fahrtkosten, die die Belegschaft zusätzlich erhalten sollen.

Frau Aßfalg erklärt, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt. Denn bezahlt werden sollen die Fahrtkosten des Masseurs bzw. Physiotherapeuten, der zu den Massagen ins Haus komme. Man habe dazu ein Angebot eingeholt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss

Allen Beschäftigten und Beamten der Gemeindeverwaltung Kusterdingen wird im Jahr 2022 eine halbstündige Massage angeboten.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 9

Sanierung der Büroräumlichkeiten der Kindergruppe Holzwiesenstraße -Beauftragung Fa. BSN mit den Abdichtungsarbeiten

Die Sitzungsvorlage 173/2021 wird Bestandteil des Protokolls.

Die Vorsitzende trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor und erkundigt, ob es dazu Fragen gibt.

GRin Witte-Borst findet, dass es sich hier um eine schwierige Situation handelt, gerade auch im Hinblick auf das Starkregen-Risikomanagement. Das bedeute doch, dass wir es immer wieder mit diesem Thema zu tun haben. Das sei unbefriedigend. Sie erkundigt sich, ob es keine Versicherung dazu gebe.

Frau Durst-Nerz bestätigt, dass hier keine Versicherung möglich ist.

GRin Ambros erklärt die Hintergründe: Es handelt sich um einen Bau aus den 1950er Jahren, der weitgehend in Eigenleistung durch die Gemeindemitglieder der methodistischen Kirche erstellt wurde, und eben teilweise nicht dem Stand der Technik entspricht.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die UG-Räume nur vom Personal genutzt werden.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, der einstimmig gefasst wird.

Frau Durst-Nerz ergänzt die Notwendigkeit der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe der Gesamtkosten der Maßnahme. Auch dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Beschluss

Die Sanierung der Büroräumlichkeiten wird beschlossen.

Fa. BSN erhält den Auftrag über den Rückbau und die Abdichtungsmaßnahmen mit einer Angebotssumme von brutto 25.379,18 €.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe der Gesamtkosten von ca. 45.000.- € wird genehmigt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 10

Umsetzung und Beauftragung eines Plattformlift Härtschule Mähringen

Die Sitzungsvorlage 162/2021 wir Bestandteil des Protokolls.

Die Vorsitzende trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor und verweist darauf, dass den Gemeinderäten am heutigen Tage eine Mail der Rektorin der Härtschule zugegangen sei mit dem dringenden Wunsch nach einem Büro im EG, also einem entsprechenden Umbau.

Auf Rückfrage erklärt Frau Durst-Nerz, dass noch keine Fördermittel für einen Treppenlift beantragt oder genehmigt sind. Sie erklärt auch, dass es für Umbaumaßnahmen zur Verlegung des Büros ins EG keine Fördermittel gibt.

GRin Zorn schlägt vor, dem Ansinnen auf ein EG-Büro zuzustimmen und plädiert dafür, jetzt auf den Lift zu verzichten. Anzustreben sei eine wohlüberlegte Lösung, gerade auch im Hinblick auf einen barrierefreien Zugang.

Die Vorsitzende fragt, ob es da nicht Sinn mache, die Entscheidung zu vertagen.

GR Dürr sagt, er habe es so verstanden, dass wir dem Vorschlag der EG-Lösung zustimmen könnten.

GRin Bailer plädiert für eine Vertagung, damit man beide Lösungen in Ruhe abwägen kann.

Dem schließt sich GRin Witte-Borst an.

Frau Durst-Nerz und Frau Marinic verweisen darauf, dass bei einem Büro-Umbau Probleme mit der längst erteilten Förderzusage für den Umbau der Härtschule geben könnte. Frau Marinic verweist außerdem darauf, dass bei einer Verlegung des Büros ins EG ein komplettes Klassenzimmer dafür geopfert werden müsse. Unter Umständen würde dann sogar das Büro für die Konrektorin wegfallen. Das müsse man alles noch einmal genau prüfen und abwägen. Sie hält die Planungen der Rektorin für unrealistisch.

Auf Rückfrage der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vertagung dieses TOP.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 11

Anpassung der Bauplatzpreise der Gemeinde

Die Sitzungsvorlage 169/2021 wird Bestandteil des Protokolls.

Die Vorsitzende trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor und verweist darauf, dass es laut BM Soltau wohl schon eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Bürgermeister bzw. eine Bürgermeisterin gebe, weil die Gemeinde Bauplätze zu günstig abgegeben habe bzw. abgebe.

GRin Zorn stellt fest, dass es sich bei der vorgeschlagenen Erhöhung um eine Steigerung von 14 % handelt. Früher habe man bei dem entsprechend berechtigten Personenkreis einen reduzierten Preis verlangt. Dieses Steuerungsinstrument wurde durch die Abschläge abgelöst. Wenn die Preise steigen, müssten aber auch die Abschläge angepasst werden. Sie schlägt vor und beantragt, den Kinderabschlag von 5.000 € auf 5.500 € und den Einkommensabschlag von 9.000 € auf 10.000 € zu erhöhen.

Dieser Änderungsantrag wird mit 1 Enthaltung angenommen. Der geänderte Beschlussvorschlag wurde einstimmig gefasst.

Beschluss

Der Bauplatzpreis für Gemeindebauplätze wird ab 01.01.2022 auf 490 €/m² festgelegt.

Der Kinderabschlag wird auf 5.500 €, der Abschlag für besonders geringes Einkommen wird auf 10.000 festgelegt.

Die neuen Bauplatzpreise und Abschläge werden in die Bauplatz-Richtlinien übernommen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 12

Transportfahrzeug für den Bauhof - Ersatzbeschaffung

Die Sitzungsvorlage 152/2021 wird Bestandteil des Protokolls.

Es besteht Verwunderung darüber, dass diese Angelegenheit im Gemeinderat und nicht im Technischen Ausschuss verhandelt wird.

Frau Durst-Nerz informiert darüber, dass der Gemeinderat bei den Beratungen zum Haushalt 2021 festgelegt hat, dass das entsprechende Fahrzeug geleast und nicht gekauft werden soll. Nun haben sich die Leasingbedingungen aber als wesentlich ungünstiger herausgestellt als der Kauf. Aber über den durch den Gemeinderat gefassten Beschluss kann sich der TA nicht einfach hinwegsetzen.

GR Reichl und GR Maier schlagen daraufhin vor, dass der Gemeinderat seinen Leasingbeschluss aufhebt und die Kaufentscheidung an den Technischen Ausschuss delegiert.

Der Beschluss, das Leasing für ein Transportfahrzeug aufzuheben, wird einstimmig gefasst. Dem geänderten Beschlussvorschlag stimmen 11 Gemeinderäte zu, 2 enthalten sich.

Beschluss

1. Der Beschluss zum Leasen eines Transportfahrzeugs mit Sonderaufbau wird zugunsten eines Kaufs aufgehoben.
2. Die Entscheidung über den Kauf wird an den Technischen Ausschuss delegiert.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 13

Sanierung Raihingstr. / Jettenburger Str. - Mehrkosten Bauabschnitt 2 + 3, 2021

Die Sitzungsvorlage 138/2021 wird Bestandteil des Protokolls.

Die Vorsitzende trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

GR Dürr fragt, weshalb es immer wieder zu solch hohen Mehrkosten komme und ob man dies nicht durch tiefere Bohrungen verhindern oder besser überblicken könne.

Frau Durst-Nerz weist darauf hin, dass die Kosten haushaltstechnisch nicht problematisch seien, weil man immer noch innerhalb des Plans von 3,5 Mio € bleibe.

GRin Zorn entgegnet, warum solle man mehr Geld in die Analyse stecken, wenn sich die Sanierung hinterher doch als erforderlich erweise.

GR Maier pflichtet ihr bei und verweist auf seine langjährige Bau Erfahrung; im Straßenbau müsse man immer mit Überraschungen rechnen. Davor schützen auch tiefere Bohrungen nicht. Aber für den Haushaltsansatz brauche man Bohrungen. Das jetzige Vorgehen sei völlig in Ordnung. Er könne da mitgehen.

GR Dürr hakt nach, wir sollten halt wissen, was auf uns zukommt, damit man weiß, ob und was von unseren Projekten wegfallen muss.

GRin Ambros verweist auf die Aussage von Frau Durst-Nerz. Gegen Altlasten ist man nie gefeit.

GR Mayer ergänzt, so etwas könne auch Privatleuten passieren, so z.B. einem seiner Nachbarn.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, der einstimmig gefasst wird.

Beschluss

- Freigabe der Mehrkosten in Höhe von ca. 370.000,00 € brutto

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021</p> <p>Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte</p> <p>Außerdem anwesend:</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- 195.000,00 € brutto für zusätzliche Entsorgungskosten für stark belasteten und nicht mehr einbaubaren Aushub + Mehrmengen Schottereinbau aus BA 2, 2021
- 150.000,00 € brutto für zusätzliche Entsorgungskosten für stark belasteten und nicht mehr einbaubaren Aushub + Mehrmengen Schottereinbau aus BA 3, 2021
- 25.000,00 € Fortschreibung der Mehrkosten für den Ausbau und Entsorgung der teerhaltigen Asphaltfläche in der Tiefe, den Ausbau und Entsorgung der asbesthaltigen Faserzementrohre sowie Änderungskosten der Signalanlage.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 14

Parkplatz Ortsmitte / Bei der Linde - Aufhebung der Parkraumbeschränkung

Die Sitzungsvorlage 160/2021 mit angehängten Schreiben wird Bestandteil des Protokolls.

Die Vorsitzende trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor und verweist auf die beigefügten Schreiben der Kusterdingen Geschäftsleute, deren Mitarbeiter durch die seit Juli geltende Parkraumbewirtschaftung von zwei Stunden keinen Parkplatz mehr bekommen und die deshalb um deren Aufhebung bitten.

GRin Ambros erklärt, dass die Parkraumbewirtschaftung wohl überlegt und ein Teil der flankierenden Maßnahmen für die geplante Neugestaltung der Ortsmitte sei. Dazu gehören auch die geänderte Verkehrsführung und die erst vor wenigen Tagen neu ausgewiesenen drei Stellplätze der Kreissparkasse für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Sie denke, das Problem sei, dass die Maßnahme im Sommer eingeführt wurde und die Geschäftsleute deswegen nicht noch einmal explizit angeschrieben wurden. Auch sei nicht extra im Gemeindeboten darauf hingewiesen worden. So hätten es die Mitarbeiter teilweise erst über ein „Knöllchen“ mitbekommen, was natürlich für Ärger gesorgt habe.

Sie verweist auf den Prozess der Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit der Neugestaltung, wo immer wieder der Parkplatzmangel für Einkäufe und Besorgungen thematisiert wurde. Auch die Geschäftsleute hätten genau das moniert, nämlich keine ausreichenden Parkplätze für die Kundschaft.

Die Reaktionen aus der Bürgerschaft seien positiv.

Deswegen plädiere sie dafür, jetzt erst einmal abzuwarten und die Entwicklung zu beobachten. Denn letztlich stärke man ja die Gewerbetreibenden durch die Bereitstellung von Kundenparkplätzen.

Sie schlägt vor, noch einmal ausführlich im Gemeindeboten über die Maßnahme und deren Hintergründe zu informieren.

GR Brucklacher sagt, jetzt habe man doch gedacht, hier mit Workshops und Bürgerbeteiligung alles richtig gemacht zu haben. Mitarbeiter-Parkplätze seien in den Workshops nie ein Thema gewesen; es ging immer nur um Kunden-Parkplätze. Er schließt sich der Auffassung von Frau Ambros an und findet auch, man solle jetzt erst einmal ein Jahr abwarten, dann haben wir auch alle Jahreszeiten durch.

Auch GR Reichl stimmt dem zu.

GR Henes ist ebenfalls dafür und verweist auf positive Rückmeldungen aus der Bürgerschaft. Eine nochmalige Information im Gemeindeboten hält er nicht für sinnvoll, weil die Mitarbeiter von außen kommen und den gar nicht lesen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021</p> <p>Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte</p> <p>Außerdem anwesend:</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

GR Maier weist darauf hin, dass die Gemeinde nicht dafür zuständig sei, Mitarbeiter-Parkplätze für die Gewerbetreibenden bereitzustellen. Insofern sei das eine klare Sache: Die Parkraumbewirtschaftung bleibt.

Er plädiere für einen Auftrag an BM Dr. Soltau, er soll auf die Gewerbetreibenden zugehen, damit diese mit ihren Mitarbeitern reden.

GRin Zorn findet, ein Fußmarsch von fünf Minuten vom Parkplatz zur Arbeit sei zumutbar.

Der Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beantragt beim Landratsamt die Aufhebung der Parkraumbeschränkung für den Parkplatz Ortsmitte / Bei der Linde

wird einstimmig abgelehnt.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021</p> <p>Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte</p> <p>Außerdem anwesend:</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

TOP 15

Änderung der Hauptsatzung

Sitzungsvorlage 130/2021

Der TOP wird wegen des Fehlens von BM Dr. Soltau einstimmig vertagt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 16

Erhöhung der Hundesteuer zum 1. Januar 2022

Die Sitzungsvorlage 171/2021 wird Bestandteil des Protokolls.

Die Vorsitzende trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Auf Rückfrage von GRin Zorn, in welchen Fällen denn eine Steuerbefreiung gewährt würde, antwortet Frau Durst-Nerz, dass die Tatbestände in der Satzung geregelt seien, nämlich für Wachhunde im Außenbereich, Schutzhunde (z.B. für Blinde) und Diensthunde (z.B. für Förster). Bei den Schutzhunden gilt, dass diese alle fünf Jahre eine Prüfung ablegen müssen.

GRin Zorn fragt, ob es nicht möglich wäre, denjenigen, die jetzt während der Corona-Zeit einen Hund aus dem Tierheim geholt haben, für ein Jahr die Steuer zu erlassen.

Dies ist – so Frau Durst-Nerz – nicht möglich.

GRin Witte-Borst erkundigt sich, warum der zweite und dritte Hund so viel teuer ist als der erste.

Die Vorsitzende erklärt, dass es Menschen gibt, die regelrechte Tiersammler sind und das mit der höheren Zweithundsteuer reguliert werden soll.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, der einstimmig gefasst wird.

Beschluss

1. Die Hundesteuer wird ab 1. Januar 2022 auf 108 € pro Jahr festgesetzt. Gleichzeitig erhöht sich damit der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 216 € pro Jahr.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wird entsprechend der Anlage in vollem Wortlaut beschlossen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.11.2021 Anwesend: Die Vorsitzende, Stv. Bürgermeisterin, Frau Hornung und 12 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: Bürgermeister und 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 17

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

GR Dürr fragt nach Kindergartenplätzen: Es gibt wohl Leute, die keinen Platz bekommen haben. Was machen wir z.B. angesichts unserer Großbaustelle in der Wannweiler Straße, wenn da viele junge Familien kommen. Verdrängen etwa ältere zugezogene Kinder jüngere, die längst auf einer Warteliste stehen?

Frau Marinic fragt, ob sich seine Frage auf die Anfrage kürzlich im TA beziehe. Sie bestätigt, dass es durchaus Fälle geben kann, wo ein älteres Kind, das zuzieht, einem jüngeren Kind auf der Warteliste vorgezogen wird. Hintergrund ist, dass z.B. ein Vorschulkind nicht auf das Folgejahr vertröstet werden kann.

Im Übrigen könne man keine pauschalen Aussagen machen, sondern müsse immer den Einzelfall ansehen.

Tatsache sei allerdings – und das ist dem Gemeinderat ja hinlänglich bekannt – dass wir zu wenig Kita-Plätze, gerade in Kusterdingen, haben.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr sind, schließt die Vorsitzende die Sitzung.

